

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 1 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid und Akarizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trifolio-M GmbH

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1

35633 Lahnau

Telefon: 06441-20977-0

Telefax: 06441-20977-50

E-Mail: info@trifolio-m.de

#### 1.4 NOTRUFNUMMER: Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Bei dem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Produkt.

#### 2.2 Kennzeichnung des Gemischs

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

#### 3.2 Gemische

NeemAzal technical (Neem-Kern-Extrakt; Leitsubstanz: Azadirachtin A)

Anteil: 3-4%

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07; Sens. Haut 1; H317 (Signalwort: Achtung)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:

Xn; R43 (Gefahrenbezeichnung/en: Gesundheitsschädlich)

Der Wortlaut der R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife unter warmen Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 2 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### **Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

## **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine akuten oder verzögert auftretenden Symptome bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

---

## **5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassernebel oder Wassersprühstrahl einsetzen. Den Zufluss des Produktes unterbinden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie Augenschutz für Löschmannschaften sind bei einer Exposition durch Rauch oder Dämpfe erforderlich.

---

## **6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Material abpumpen oder mittels Universalbindemittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

---

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Leckagen vermeiden, Rutschgefahr. Auffangwannen verwenden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 3 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Brand-/Explosionsgefahr beim Arbeiten mit z.B. Schweißgeräten an teilentleerten Containern/Gebinden etc. möglich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Lagerklasse 10 (eigene Einstufung).

### \* 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Biozid, welches gegen den Eichenprozessionsspinner eingesetzt wird.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bei sachgemäßer Anwendung werden die Expositionsgrenzwerte (AGW [DE]; OEL [EU]) nicht überschritten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Nicht erforderlich.

##### Handschutz:

Stabile Gummihandschuhe tragen.

##### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille verwenden.

##### Körperschutz:

Baumwollkleidung tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form:</b>	viskose Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	braun
<b>Geruch:</b>	charakteristischer Neem-Geruch
<b>Siedepunkt:</b>	nicht bekannt
<b>Flammpunkt:</b>	171 °C
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	< 390° C
<b>Explosionsgefahr:</b>	NeemPro <sup>®</sup> tect ist nicht explosionsgefährlich
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	3.6×10 <sup>-11</sup> hPa (geschätzt für Azadirachtin A)

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 4 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

---

<b>Dichte:</b>	0.98 g/ml (20°C)
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	emulgierbar in Wasser
<b>pH-Wert:</b>	7 ± 0.02
<b>Viskosität:</b>	281.4 mm <sup>2</sup> /s (20°C)

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fern halten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalis sowie starke Oxidations- und Reduktionsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

---

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1 Akute Toxizität

LD50 (Oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD50 (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

LC50 (Inhalativ, Ratte) > 5.4 mg/L/4 h

#### Reizung

Auge (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluß hervorrufen).

Haut (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen hervorrufen).

#### Sensibilisierung

Meerschwein: nicht sensibilisierend.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Maus: 80 Wochen - nicht induziert (NeemAzal-F)

#### Mutagenität

Mikrokerntest – Maus: negativ (NeemAzal technical)

Mutagenitätsstudien: nicht mutagen (NeemAzal technical)

#### Reproduktionstoxizität

NOAEL = 5000 mg/kg Diät (NeemAzal-F)

---

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 5 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität: Forelle (akut) LC50 (96h) = 160 mg/L

Forelle (ausgedehnt) LC50 (28 Tage) = 130 mg/L

Aquatische Invertebraten: Daphnia magna EC50 > 50 mg/L

Reproduzierbarkeit NOEC (Daphnia Magna) = 50 mg/L

(Reduktion der Produktion: NOEC = 6,25 mg/L)

Algen-Inhibitions-Test: nicht inhibitorisch, nicht stimulierend.

Effekt auf Honigbienen: akut: ungefährlich

Reproduktion: Keine brutschädigende Wirkung bei einer

Aufwandmenge von 6L/ha

Effekt auf Regenwürmer: Ungefährlich (>1000 mg/kg)

Effekt auf Nützlinge: Allgemein: Nichtschädigend - wie bei Raubmilben (*Typhlodromus pyri*,  
Laufkäfern (*Poecilus cupreus*), Siebenpunkt-Marienkäfern (*Coccinella septempunctata* und Brackwespen (*Aphidius rhopalosiphi* u.a.).

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle Zersetzung in Wasser und im Boden; biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*).

### 13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften und unter Beachtung der EU Direktive zur Beseitigung ölhaltiger Abfälle.

Abfallschlüssel: 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen).

#### Verpackung

Leere und gespülte Kanister sind bei den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

Kein gefährliches Gut gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Keine Einstufung notwendig.

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 6 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### IMDG-Code /ICAO-TI /IATA-DGR

Keine Einstufung notwendig.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Einstufung notwendig.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Einstufung notwendig.

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe

Keine Einstufung notwendig.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## \* 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

#### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

#### Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse: 0 (kein wassergefährdender Stoff) (eigene Einstufung).

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar.

#### Sonstige Vorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Keine Gefahrenkennzeichnung notwendig.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Geänderte Abschnitte gegenüber der Version 1.0 vom 23.12.2010 sind mit \* gekennzeichnet.

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 7 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Die Einstufung und Kennzeichnung des Gemischs erfolgte gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 anhand des Definitionsprinzips.

#### Gemäß Verordnung 1272/2008:



GHS07 - Achtung

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Gemäß Richtlinie (EG) Nr. 67/548/EWG:



Gefahrensymbol: Xn - Gesundheitsschädlich.

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Services
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normierung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

## EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro<sup>®</sup>tect**

Version: 1.1 / DE

Seite 8 von 8

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.04.2012

Druckdatum: 15.10.2012

---

OECD	<b>O</b> rganisation for <b>E</b> conomic <b>C</b> o-operation and <b>D</b> evelopment
PBT	<b>p</b> ersistent, <b>b</b> ioakkumulierbar, <b>t</b> oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	<b>T</b> echnische <b>R</b> egel für <b>G</b> efahrstoffe
UN	<b>U</b> nited <b>N</b> ations (Vereinte Nationen)
VOC	<b>V</b> olatile <b>O</b> rganic <b>C</b> ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

---

### Weitere Information

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntniss und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.